

Die folgenden **Audit-Prinzipien** (Kapitel 4 ISO 19011) beziehen sich auf die Auditoren:

**a) Integrität: die Grundlage der Professionalität**

Auditoren sowie die Person(en), die ein Auditprogramm steuert (steuern), sollte(n):

- ihre Arbeit moralisch vertretbar, mit Ehrlichkeit und Verantwortung ausführen;
- ihre Arbeit unparteiisch ausführen, d. h. sachlich und in ihren Handlungen frei von Voreingenommenheit bleiben;
- sensibel gegenüber jeglichen Einflüssen auf ihr Urteilsvermögen sein, die während der Durchführung eines Audits ausgeübt werden können.

**b) sachliche Darstellung: die Pflicht, wahrheitsgemäß und genau zu berichten**

Auditfeststellungen, Auditschlussfolgerungen und Auditberichte sollten die Audittätigkeiten wahrheitsgemäß und genau widerspiegeln. Signifikante, während des Audits festgestellte Hindernisse und ungelöste Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Auditteam und der auditierten Organisation sollten berichtet werden. Die Kommunikation sollte wahrheitsgetreu, genau, objektiv, zeitgerecht, klar und vollständig sein.

**c) angemessene berufliche Sorgfalt: Anwendung von Sorgfalt und Urteilsvermögen beim Auditieren**

Auditoren sollten entsprechend der Bedeutung der Aufgabe, die sie ausführen, und dem Vertrauen, welches der Auditauftraggeber sowie andere interessierte Parteien in sie setzen, Sorgfalt walten lassen. Ein wichtiger Faktor bei der Ausführung ihrer Arbeit mit angemessener beruflicher Sorgfalt ist die Fähigkeit, in allen Auditsituationen begründete Urteile zu fällen.

**d) Vertraulichkeit: Sicherheit von Informationen**

Auditoren sollten bei der Verwendung und dem Schutz von Informationen, die sie im Verlaufe ihrer Aufgaben erworben haben, umsichtig sein. Auditinformationen sollten nicht unangemessen zur persönlichen Bereicherung des Auditors oder des Auditauftraggebers oder in einer Weise verwendet werden, die nachteilig für die berechtigten Interessen der auditierten Organisation ist. Dieses Konzept schließt den ordnungsgemäßen Umgang mit sensiblen oder vertraulichen Informationen ein.

**e) Unabhängigkeit: die Grundlage für die Unparteilichkeit des Audits sowie für die Objektivität der Auditschlussfolgerungen**

Wo immer möglich, sollten Auditoren unabhängig von der Tätigkeit sein, die auditiert wird, und sie sollten in allen Fällen frei von Voreingenommenheit und Interessenkonflikten handeln. Bei internen Audits sollten Auditoren unabhängig von der auditierten Funktion sein, sofern dies in der Praxis umsetzbar ist. Die Auditoren sollten während des gesamten Auditprozesses Objektivität aufrechterhalten, um sicherzustellen, dass sich die Auditfeststellungen und -schlussfolgerungen nur auf die Auditnachweise stützen. Bei kleineren Organisationen kann es sein, dass die internen Auditoren nicht komplett unabhängig von der Tätigkeit sind, die auditiert wird; es sollten aber alle Anstrengungen unternommen werden, um Voreingenommenheit zu beseitigen und Objektivität zu fördern.

**f) Faktengestützter Ansatz: die rationale Methode, um zu zuverlässigen und nachvollziehbaren Auditschlussfolgerungen in einem systematischen Auditprozess zu gelangen**

Auditnachweise sollten verifizierbar sein. Üblicherweise sollten sie auf Stichproben aus den verfügbaren Informationen beruhen, da ein Audit während eines festgelegten Zeitraums und mit begrenzten Ressourcen durchgeführt wird. Die Stichprobenahme sollte angemessen erfolgen, da dies eng mit dem Vertrauen verbunden ist, dass in die Auditschlussfolgerungen gesetzt werden kann.

**g) Risikobasierter Ansatz: ein Auditansatz, der Risiken und Chancen berücksichtigt**

Der risikobasierte Ansatz sollte die Planung, Durchführung und Berichterstattung von Audits maßgeblich beeinflussen, um sicherzustellen, dass die Audits auf die für den Auditauftraggeber und für die Erreichung der Ziele des Auditprogramms relevanten Themen ausgerichtet sind.

### Persönliches Verhalten (Kapitel 7.2.2 ISO 19011)

Auditoren sollten über die notwendigen Eigenschaften verfügen, die es ihnen ermöglichen, nach den Auditprinzipien zu handeln, wie sie in Kapitel 4 (und auf Seite 1 in diesem Skript) beschrieben sind. Auditoren sollten während der Durchführung der Auditstätigkeiten professionelles Verhalten zeigen. Die gewünschte professionelle Verhaltensweise schließt Folgendes ein:

- **sich ethisch verhalten,**  
d. h. fair, wahrheitsliebend, aufrichtig, ehrlich und diskret sein;
- **aufgeschlossen sein,**  
d.h. bereit sein, alternative Ideen oder Standpunkte zu erwägen;
- **diplomatisch sein,**  
d.h. taktvoll im Umgang mit Menschen sein;
- **aufmerksam sein,**  
d. h. aktiv die physische Umgebung und die Tätigkeiten beobachten;
- **aufnahmefähig sein,**  
d. h. sich Situationen bewusst sein und diese verstehen;
- **vielseitig sein,**  
d. h. sich leicht an verschiedene Situationen anpassen;
- **hartnäckig sein,**  
d. h. ausdauernd und auf das Erreichen von Zielen fokussiert sein;
- **entscheidungsfähig sein,**  
d. h. rechtzeitig Schlussfolgerungen basierend auf logischem Denken und auf der Grundlage von Analysen ziehen können;
- **selbstsicher sein,**  
d. h. bei der wirksamen Zusammenarbeit mit anderen selbständig handeln und agieren können;
- **standhaft handeln können,**  
d. h. verantwortungsvoll und ethisch handeln können, selbst wenn dieses Handeln nicht immer beliebt ist und manchmal zu Uneinigkeit oder Konfrontation führen kann;
- **offen für Verbesserungen sein,**  
d.h. bereit sein, aus Situationen zu lernen;
- **kulturell sensibel sein,**  
d. h. die Kultur der auditierten Organisation beachten und sie respektieren;
- **teamfähig sein,**  
d. h. effektiv mit anderen, einschließlich der Auditteammitglieder und des Personals der auditierten Organisation, interagieren.

### Ein Auditor muss...

#### ...ein Audit konsequent durchführen...:

- Auditprinzipien, -verfahren und -techniken anwenden.
- Die Arbeit wirksam planen und organisieren.
- Das Audit im vereinbarten Zeitrahmen durchführen.
- Prioritäten festlegen und sich auf das Wesentliche konzentrieren.
- Informationen durch wirksames Befragen, Zuhören, Beobachten und Auswertung von Dokumenten, Aufzeichnungen und Daten erfassen.
- Die Angemessenheit und die Folgen des Gebrauchs von Stichprobennahmetechniken beim Audit verstehen.
- Die Genauigkeit von gesammelten Informationen verifizieren.
- Die Angemessenheit und Eignung der Auditchronologie zur Unterstützung von Auditfeststellungen und -schlussfolgerungen bestätigen.
- Die Faktoren, die sich auf die Zuverlässigkeit der Auditfeststellungen und -schlussfolgerungen auswirken können, bewerten.
- Arbeitsdokumente zum Aufzeichnen von Audittätigkeiten einzusetzen.
- Auditberichte erstellen.
- Die Vertraulichkeit und Sicherheit von Informationen wahren.
- Wirksam kommunizieren, entweder mittels persönlicher sprachlicher Fähigkeiten oder mittels eines Dolmetschers.

#### ...den Auditumfang verstehen...:

- Anwendung von Managementsystemen auf unterschiedliche Organisationen.
- Wechselwirkung zwischen den Bestandteilen des Managementsystems.
- Normen der Qualitätsmanagement- oder Umweltmanagementsysteme, anwendbare Verfahren oder andere Managementsystem-Dokumente, die als Auditkriterien gebraucht werden.
- Erkennen von Unterschieden zwischen Referenzdokumenten und deren Priorität.
- Anwendung der Referenzdokumente auf unterschiedliche Auditsituationen.
- Informationssysteme und Informationstechnologie für die Genehmigung, die Sicherheit, die Verteilung und die Überwachung von Dokumenten, Daten und Aufzeichnungen.

#### ...organisatorische Struktur erkennen...:

- Größe, Aufbau, Funktionsbereiche und Beziehungen von Organisationen.
- Allgemeine Geschäftsprozesse und darauf bezogene Terminologie.
- Kulturelle und soziale Gepflogenheiten der zu auditierenden Organisationen.

#### ...Gesetze, Vorschriften und Anforderungen erkennen...:

- Lokale, regionale und nationale Gesetze und Verordnungen.
- Verträge und Vereinbarungen.
- Internationale Verträge und Abkommen.
- Sonstige Anforderungen, zu denen sich die Organisation bekennt.

#### Qualifikation des internen Auditors:

In der ISO 19011 sind die Kenntnisse und Fähigkeiten der Auditoren beschrieben.

In der ISO 9001:2015 ist gefordert, dass man für die zu erbringende Tätigkeit die notwendige Qualifikation besitzen muss.

### **Zusammenfassend sollte ein Auditor:**

- Kenntnisse des Standards oder der Forderung, nach der auditiert wird, besitzen
- Kenntnisse des QM-Systems besitzen
- Ausgebildet in Audittechniken sein
- Fähigkeiten in Teammanagement zeigen
- Führungseigenschaften besitzen – Menschenkenntnis
- Zuhören können und Empathische Fähigkeiten besitzen
- für ein positives, konstruktives KLIMA sorgen
- die Sprache an die Branche bzw. das Unternehmen und den Wissensstand des Auditierten anpassen
- **nicht als Prüfer auftreten**

### **Grundlegende Verhaltensregeln:**

- Seien Sie immer höflich, denn Sie sind der Gast.
- Bedanken Sie sich immer für die Bereitwilligkeit.
- Setzen Sie Ihr Gegenüber nicht unter Druck.
- Erlauben Sie sich keine persönliche Beurteilung.
- Geben Sie keine Anweisungen, nur Hilfestellungen.
- Fragen Sie bei Missverständnissen nach.
- Lassen Sie Ihr Gegenüber erzählen und hören Sie zu.
- Seien Sie stets aufmerksam und empathisch und zeigen Sie Verständnis.
- Stehen Sie immer Rede und Antwort.

## **7.2.3 Wissen und Fertigkeiten**

### **7.2.3.1 Allgemeines**

Auditoren sollten über Folgendes verfügen:

- a) das Wissen und die Fertigkeiten, die notwendig sind, um die beabsichtigten Ziele der Audits, die sie durchführen sollen, zu erreichen;
- b) allgemeine Kompetenz und einen gewissen Grad an disziplin- und branchenspezifischem Wissen und -spezifischen Fertigkeiten.

Auditteamleiter sollten das zusätzliche Wissen und die zusätzlichen Fertigkeiten haben, die notwendig sind, um das Auditteam zu führen.

### **7.2.3.2 Allgemeines Wissen und allgemeine Fertigkeiten von Auditoren für Managementsysteme**

Auditoren sollten Wissen und Fertigkeiten auf den nachfolgend genannten Gebieten haben.

- a) Auditprinzipien, -prozesse und -methoden: Wissen und Fertigkeiten in diesem Bereich ermöglichen es dem Auditor, sicherzustellen, dass Audits konsistent und systematisch durchgeführt werden.

- die Arten von mit dem Auditieren verbundenen Risiken und Chancen sowie die Prinzipien des risikobasierten Ansatzes des Auditierens zu verstehen;
  - die Arbeit effektiv zu planen und zu organisieren;
  - das Audit innerhalb des vereinbarten Zeitplans durchzuführen;
  - Prioritäten zu setzen und sich auf Fragen von Bedeutung zu konzentrieren;
  - wirksam zu kommunizieren, mündlich und schriftlich (entweder persönlich oder durch den Einsatz von Dolmetschern);
  - Informationen mittels wirksamen Befragens, Zuhörens, Beobachtens sowie Überprüfens dokumentierter Information, einschließlich Aufzeichnungen und Daten, zu sammeln;
  - die Angemessenheit und die Folgen des Einsatzes von Stichprobenverfahren beim Auditieren zu verstehen;
  - die Meinungen von Sachkundigen zu verstehen und zu berücksichtigen;
  - einen Prozess von Anfang bis Ende zu auditieren, einschließlich der Wechselbeziehungen mit anderen Prozessen und unterschiedlichen Funktionen, wo angemessen;
  - die Relevanz sowie Genauigkeit der gesammelten Informationen zu überprüfen;
  - die Hinlänglichkeit und Angemessenheit der Auditnachweise zu bestätigen, um Auditfeststellungen und -schlussfolgerungen zu belegen;
  - solche Faktoren, die die Zuverlässigkeit der Auditfeststellungen und Auditschlussfolgerungen beeinträchtigen können, zu beurteilen;
  - Auditstätigkeiten und Auditfeststellungen zu dokumentieren und Berichte zu erstellen;
  - die Vertraulichkeit und Sicherheit von Informationen aufrecht zu erhalten.
- b) Managementsystem-Normen und sonstige Referenzen: Wissen und Fertigkeiten auf diesem Gebiet befähigen den Auditor, den Auditumfang zu verstehen sowie die Auditkriterien anzuwenden, und sollten Folgendes abdecken:
- Managementsystem-Normen oder andere normative oder anleitende/unterstützende Dokumente, die für die Erstellung der Auditkriterien oder -methoden verwendet werden;
  - die Anwendung von Managementsystem-Normen durch die auditierte Organisation und andere Organisationen;
  - Beziehungen und Wechselwirkungen zwischen Prozessen des Managementsystems/der Managementsysteme;
  - das Verständnis der Bedeutung und Priorität der verschiedenen Normen oder Referenzen;
  - die Anwendung der Normen oder Referenzen auf verschiedene Auditsituationen.
- c) Die Organisation und ihr Kontext: Wissen und Fertigkeiten auf diesem Gebiet befähigen den Auditor, die Struktur, den Zweck und die Managementpraktiken der auditierten Organisation zu verstehen, und sollten Folgendes abdecken:
- Erfordernisse und Erwartungen der relevanten interessierten Parteien, die Auswirkungen auf das Managementsystem haben;
  - Art der Organisation, Governance, Größe, Struktur, Funktionen und Beziehungen;
  - allgemeine Geschäfts- und Managementkonzepte, Prozesse und damit verbundene Terminologie, einschließlich Planung, Budgetierung und Führung von Personen;
  - kulturelle und soziale Aspekte der auditierten Organisation.
- d) Zutreffende gesetzliche und behördliche Anforderungen sowie weitere Anforderungen: Wissen und Fertigkeiten auf diesem Gebiet befähigen den Auditor, sich der Anforderungen der Organisation bewusst zu sein und nach diesen zu arbeiten. Das/die dem Rechtsbereich bzw. den Tätigkeiten, Prozessen, Produkten und Dienstleistungen der auditierten Organisation spezifische(n) Wissen und Fertigkeiten sollten Folgendes abdecken:
- gesetzliche und behördliche Anforderungen sowie dafür zuständige Behörden;
  - grundlegende Rechtsterminologie;
  - Vertragswesen und Haftungsfragen.

**ANMERKUNG** Sich gesetzlicher und behördlicher Anforderungen bewusst zu sein, impliziert keine Kenntnisse der Gesetzeslage und das Audit eines Managementsystems sollte nicht als Audit der Rechtskonformität behandelt werden.

### 7.2.3.3 Disziplin- und branchenspezifische Kompetenz von Auditoren

Auditteams sollten über gemeinschaftliche disziplin- und branchenspezifische Kompetenz verfügen, die für das Auditieren der einzelnen Arten von Managementsystemen und Branchen geeignet ist.

Die disziplin- und branchenspezifische Kompetenz der Auditoren schließt Folgendes mit ein:

- a) Managementsystem-Anforderungen und -prinzipien sowie deren Anwendung;
- b) Grundlagen der Disziplin(en) und Branche(n) im Zusammenhang mit den von der auditierten Organisation angewandten Managementsystem-Normen;
- c) Anwendung disziplin- und branchenspezifischer Methoden, Techniken, Prozesse und Praktiken, um das Auditteam in die Lage zu versetzen, die Konformität innerhalb des festgelegten Auditumfangs zu bewerten und entsprechende Auditfeststellungen zu treffen und Auditschlussfolgerungen zu ziehen;
- d) einschlägige Grundlagen, Methoden und Techniken der Disziplin und der Branche, die den Auditor befähigen, die mit den Auditzielen verbundenen Risiken und Chancen zu bestimmen und zu beurteilen.

### 7.2.3.4 Allgemeine Kompetenz eines Auditteamleiters

Um eine effiziente und wirksame Durchführung des Audits zu erleichtern, sollte ein Auditteamleiter die Kompetenz haben:

- a) das Audit zu planen und die Auditaufgaben nach der spezifischen Kompetenz der einzelnen Auditteammitglieder zuzuweisen;
- b) strategische Themen mit der obersten Leitung der auditierten Organisation zu besprechen, um zu bestimmen, ob sie diese Themen bei der Bewertung ihrer Risiken und Chancen berücksichtigt haben;
- c) eine harmonische Zusammenarbeit zwischen den Auditteammitgliedern zu entwickeln und aufrecht zu erhalten;
- d) den Auditprozess zu steuern, einschließlich:
  - a. wirksamer Nutzung der Ressourcen während des Audits;
  - b. Steuerung der Unsicherheit bezüglich des Erreichens der Auditziele;
  - c. Gesundheits- und Arbeitsschutz der Auditteammitglieder während des Audits, einschließlich Sicherstellung der Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheits- sowie Arbeitsschutzregelungen durch die Auditoren;
  - d. Führung der Auditteammitglieder;
  - e. Führung und Anleitung von Auditoren in Ausbildung;
  - f. Konflikte und Probleme, die während des Audits entstehen können, auch innerhalb des Auditteams, vermeiden und lösen, sofern notwendig.
- e) das Auditteam bei der Kommunikation mit der Person/den Personen, die das Auditprogramm steuert (steuern), mit dem Auditauftraggeber sowie mit der auditierten Organisation zu vertreten;
- f) das Auditteam zu leiten, um zu den Auditschlussfolgerungen zu gelangen;
- g) den Auditbericht zu erstellen und abzuschließen.

### 7.2.3.5 Wissen und Fertigkeiten für das Auditieren mehrerer Disziplinen

Beim Auditieren von Managementsystemen, die mehrere Disziplinen umfassen, sollte das Auditteammitglied die Wechselwirkungen und Synergien zwischen den verschiedenen Managementsystemen verstehen.

Auditteamleiter sollten die Anforderungen jeder einzelnen Managementsystem-Norm, nach der auditiert wird, verstehen und sich der Grenzen ihrer Kompetenz in Bezug auf jede einzelne Disziplin bewusst sein.